

Vereinsordnung

In Ergänzung der Satzung des Vereins und auf Grundlage der Kleingartenordnung des Stadtverbands der Kleingärtner Leipzig und des Bundeskleingartengesetzes ist folgende Vereinsordnung festgelegt.

Verhaltensregeln

- Die Ruhezeiten im Vereinsgelände von Montag - Samstag von 13:00 - 15:00 Uhr, sowie sonn- und feiertags ganztägig, sind einzuhalten.
- Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ruhezeiten und der Interessen der benachbarten Kleingartenpächter kann der Vorstand des Kleingärtnervereins während der Durchführung von Baumaßnahmen, dem Bauherren eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
- An Sonn- und Feiertagen dürfen motorbetriebene Garten- bzw. Bodenbearbeitungsgeräte und lärm erzeugende Gartengeräte nicht benutzt, sowie sonstige lärm erzeugende Arbeiten nicht durchgeführt werden. Ihre Benutzung bzw. Durchführung ist werktags (Montag bis Samstag) in der Zeit von 7:00 Uhr - 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr - 19:00 Uhr gestattet.
- **Das Fahren mit Fahrrädern auf den Wegen im Gartenverein ist nicht gestattet.**
- Hunde sind an der Leine zu führen. Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass die Notdurft ihrer Tiere nicht auf den Wegen des Gartenvereins erfolgt und die angrenzenden Pächter nicht belästigt werden.
- Für die Entsorgung nichtkompostierbarer Abfälle ist jeder Gartenfreund selbst verantwortlich.
- Die Ablagerung jeglicher Abfälle auf den Grünflächen um das Vereinsgelände ist nicht gestattet.
- Der Vorstand kann für besondere Fälle die Bereitstellung eines Containers beschließen.



Schließzeiten des Vereinsgeländes:

April bis September:	21:00 Uhr bis 06:00 Uhr
März bis Oktober:	18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
November bis Februar:	24 Stunden – ganztägig

In den Wintermonaten ist:

- das Begehen des Vereinsgeländes auf eigene Gefahr,
- der Hauptweg kein öffentlicher Weg,
- kein Winterdienst.

Die Beendigung der Mitgliedschaft entsprechend § 4.5 der Satzung kann erfolgen:

- bei Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages,
- bei groben Verstößen gegen das Bundeskleingartengesetz, die Kleingartenordnung des Stadtverbandes oder die Satzung des Vereins,
- bei Beleidigung der Vorstandsmitglieder und
- bei einer in der Kleingartenanlage begangenen Straftat.

Der Vorstand

